



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Altona  
Fachamt für Personenstandswesen

**Informationsblatt  
Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe**

Seit dem 01.10.2017 können Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, diese in eine Ehe umwandeln.

Für die Rechte und Pflichten der Lebenspartner ist auch nach der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe der Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft maßgebend.

Die Eheschließenden haben die beabsichtigte Eheschließung bei einem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz hat, anzumelden. Wenn einer der Verlobten im Bezirk Altona gemeldet ist, kann die Anmeldung im Standesamt Hamburg-Altona erfolgen.

Eine Anmeldung zur Eheschließung ist sechs Monate gültig, daher kann die Anmeldung frühestens sechs Monate vor Ihrem Eheschließungstermin erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung kann innerhalb der Gültigkeit der Anmeldung der Eheschließung in jedem deutschen Standesamt die Lebenspartnerschaft in eine Ehe umgewandelt werden.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Lebenspartnerschaftsurkunde oder ein Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Sollten Sie die Anmeldung der Eheschließung nicht gemeinsam vornehmen, so bringen Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht sowie den Personalausweis/Reisepass der bzw. des Vertretenen mit.

Herzlichen Dank.